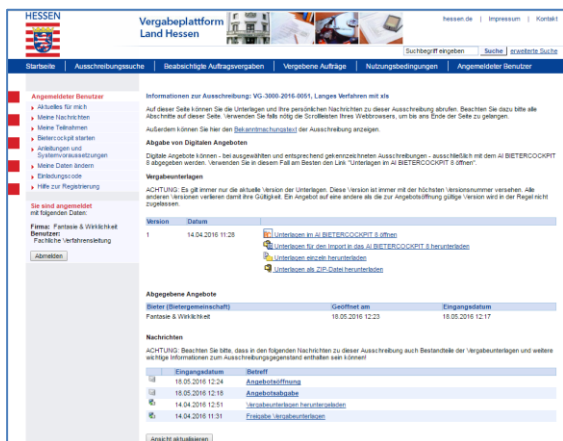


# E-Vergabe

## Elektronische Ausschreibungsbearbeitung

Interessierten Firmen stehen auf der Vergabepattform des Landes Hessen unter [vergabe.hessen.de](http://vergabe.hessen.de) eine Reihe Ausschreibungen von Dienststellen der hessischen Landesverwaltung zur Verfügung. Die Bekanntmachungen sind öffentlich einzusehen. Potenzielle Bieter können die Ausschreibungsunterlagen ohne Registrierung elektronisch kostenfrei herunter laden.



Die elektronische Kommunikation zwischen Bietern und Vergabestellen ist über ein Benutzerkonto von Bietern auf der Vergabepattform auf einfachem und sicherem Wege möglich. Wir empfehlen die Abwicklung aller Bieterfragen über die bereitgestellte Software AI Bietercockpit.

Der Prozess der elektronischen Vergabe wird durch die Möglichkeit der digitalen Angebotsabgabe vervollständigt. Mit einem Benutzerkonto auf der Plattform können die bietenden Unternehmen die Angebotsunterlagen im AI Bietercockpit bearbeiten und als Angebot über die Vergabepattform an die jeweilige Vergabestelle zurück senden.

Nach wie vor können jedoch Angebote auf herkömmliche Weise in Papierform abgegeben werden.

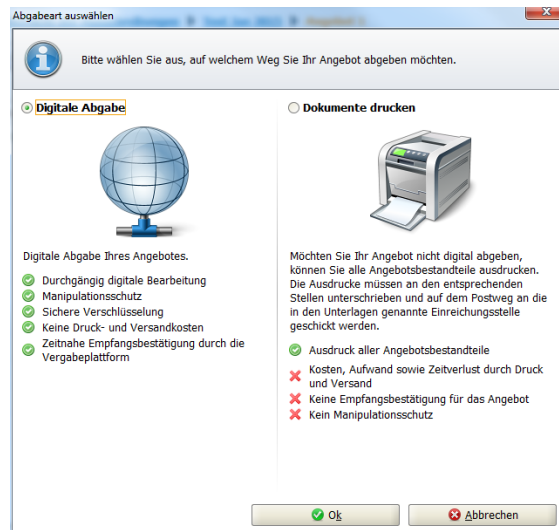
Alle Schritte im Verlauf einer elektronischen Vergabe, d.h. die Einsichtnahme in die Bekanntmachung, das Herunterladen der Ausschreibungsunterlagen, die Bearbeitung der Angebotsunterlagen und die Abgabe der Angebote erfolgen ausschließlich über die Vergabepattform des Landes Hessen unter [vergabe.hessen.de](http://vergabe.hessen.de)

## Elektronische Angebotsabgabe

Mit der Erweiterung der E-Vergabe um die digitale Angebotsabgabe werden die Vergabeprozesse des Landes Hessen noch kundenorientierter gestaltet. Die Vorteile der medienbruchfreien Bearbeitung können vollständig ausgeschöpft werden. Zudem tragen die zentralen Vergabestellen in Hessen der Richtlinie 2014/24/EU Rechnung, wonach

- Angebote und Teilnahmeanträge elektronisch eingereicht und entgegengenommen werden können
- die gesamte Bewerber- und Bieterkommunikation auf elektronischem Weg durchgeführt werden kann

Bieter können der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen, ob eine Ausschreibung auf der Vergabepattform Land Hessen für die elektronische Angebotsabgabe geeignet ist.



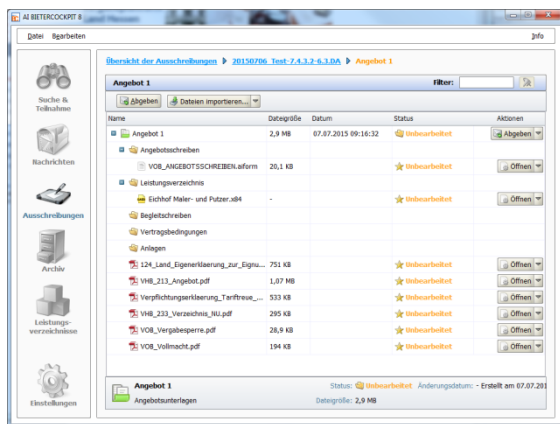
Zur elektronischen Teilnahme an Ausschreibungen, insbesondere an der digitalen Angebotsabgabe, muss eine Firma an der Vergabepattform registriert sein. Wir weisen darauf hin, dass jede Firma nur ein Firmenkonto besitzen soll, um Verwechslungen zu vermeiden und die elektronische Erreichbarkeit bei allen Ausschreibungsteilnahmen sicher zu stellen.

## AI Bietercockpit

Das AI Bietercockpit, eine Software zur vollelektronischen Durchführung von Ausschreibungen, steht allen interessierten und bietenden Firmen auf der Plattform [vergabe.hessen.de](http://vergabe.hessen.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Mit dem AI Bietercockpit kann der Bieter die Vergabeunterlagen digital und ohne Medienbrüche online oder offline bearbeiten. Das AI Bietercockpit unterstützt bei der Zusammenstellung der Angebotsdaten, leitet – wo notwendig – durch den Prozess der Verschlüsselung und des Signierens nach dem deutschen Signaturgesetz und überträgt das Angebot auf die Vergabeplattform des Landes Hessen.

Das AI Bietercockpit ist X Vergabe fähig, d.h. in der Lage, verschiedene weitere Vergabeplattformen anzubinden und zu bedienen.



Funktionen des AI Bietercockpits:

- Einsichtnahme in die Bekanntmachung und Vergabeunterlagen
- Automatische Synchronisation mit angebotenen Vergabeplattformen
- Offline-Bearbeitung der Vergabeunterlagen
- Hinzufügen eigener Dokumente
- Bearbeitung von Bauausschreibungs-Dateien
- Zusammenstellen der Angebotsunterlagen
- Erfassen von Nebenangeboten
- Verschlüsselung und Signatur des Angebots oder Teilnahmeantrags
- Elektronische Angebotsabgabe
- Zurückziehen elektronisch abgegebener Angebote
- Abwicklung der gesamten Bieterkommunikation

## Elektronische Signatur

Manche elektronischen Angebote müssen mit einer qualifizierten oder einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur rechtskräftig nach dem Signaturgesetz signiert werden.



Eine elektronische Signatur bestätigt die Authentizität und Unverfälschtheit der durch sie signierten Daten. Sie stellt sicher, dass

- die signierten Daten ausschließlich dem Unterzeichner zugeordnet sind
- der Unterzeichner eindeutig identifiziert werden kann
- die signierten Daten mit Mitteln erzeugt wurden, die der Unterzeichner unter seiner alleinigen Kontrolle halten kann
- die signierten Daten so verknüpft sind, dass eine nachträgliche Veränderung der Daten erkannt werden kann

Gebräuchlich sind zwei Arten von Signaturen:

- das sogenannte "Softzertifikat" in Form einer Datei und eines zugehörigen PIN-Codes
- die "Qualifizierte Signatur", für die eine Signaturkarte mit PIN und ein dazu passendes Lesegerät benötigt werden.

Softzertifikate sowie Qualifizierte Signaturen können von Zertifizierungsdiensteanbietern bzw. deren Kooperationspartnern bezogen werden. In der Regel ist die fortgeschrittene Signatur einfacher zu beantragen und günstiger als die qualifizierte Signatur.

Weitere Informationen zu elektronischen Signaturen und deren Anbietern erhalten Sie z.B.

- auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)
- auf den Seiten zur E-Vergabe des Beschaffungsamts des Bundesministeriums des Innern: [www.evergabe-online.info](http://www.evergabe-online.info)